

Technisches Gestalten

Prüfungsverantwortlicher Dozent: Andreas Hellmüller

1. Bereich

Fach und Unterricht: Mit der Prüfungsarbeit BA TG zeigen die Studierenden ihre fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in der Erarbeitung spezifischer Elemente der Unterrichtsplanung. Der Fokus liegt dabei in der Erarbeitung sinnhaften Unterrichtsthemen, guter Aufgabestellungen und motivierenden Einführungen.

2. Zielsetzung

Der Student/die Studentin kann:

- fachliches Know-how für die geplante Unterrichtseinheit aneignen;
- eine Gestaltungsarbeit funktional, konstruktiv und gestalterisch überzeugend planen und erproben;
- die Wahl des Unterrichtsthemas und der Inhalte überzeugend begründen (Bezug Theorie);
- die Sachinhalte präzise klären und übersichtlich darstellen (Recherche);
- Unterrichtsinhalte stufenrichtig konzipieren (Sinnhaftigkeit, Alltagsbezug, Motivation);
- gute Lernaufgaben kreieren und motivierend beschreiben (Problemstellung, Handlungsorientierung);
- das methodische Vorgehen stufenadäquat, interessant, motivierend festlegen und begründen (Zugänge, Differenzierung, Lernbegleitung);
- aufzeigen, welche Kompetenzen die Lernenden in dieser Unterrichtseinheit aufbauen;
- die schriftliche Arbeit übersichtlich strukturieren, gut layouten und sprachlich korrekt gestalten.

3. Grundlagen

- Dittli, V., Späni, L. (2002). Werkweiser 3 für technisches und textiles Gestalten. Bern: sabe.
- Lunin, S., Sinner M. (2002). Werkfelder 1. und Werkfelder 2. Zürich: ilz.
- Autorenteam: Fachmagazin Werkspuren 142, 2/2016, www.werkspuren.ch
- Reader TG05.01
- Stuber, Th.; u. a. (2016). Technik und Design. Grundlagen. Bern: hep-verlag.
- Stuber, Th.; u. a. (2017). Technik und Design. Handbuch für Lehrpersonen. Spiel, Mechanik, Energie. Bern: hep-verlag.
- Stuber, Th.; u. a. (2018). Technik und Design. Handbuch für Lehrpersonen. Freizeit, Mode, Wohnen. Bern: hep-verlag.
- Stuber, Th.; u. a. (2019). Technik und Design - Lernheft, 2. und 3. Zyklus. Bern: hep-Verlag.
- Tersiege G. (Hrsg.) (2009). The Making of Design. Vom Modell zum fertigen Produkt. Basel: Birkhäuser.

4. Form

Eine schriftliche Prüfungsarbeit und eine praktische Gestaltungsarbeit

5. Resultat

Die Prüfung umfasst zwei Teile:

Gestaltungsarbeit (im Rahmen der Präsenzveranstaltungen)

- Skizzen, Modelle, Erprobungen und eine ausgearbeitete Lösung zur Aufgabestellung;

- die Präsentation der gestalterischen Arbeit: Produkte, Reflexion zum Arbeitsprozess, Erkenntnisse und weiterführende Ideen.

Schriftliche Arbeit (Selbststudium)

- Auswahl eines Themas, die Begründung der Wahl und das Bestimmen von Kernfragen
- Die Begründung des Unterrichtsthemas und der Auswahl der Inhalte (DA) mit Referenz auf die Theorietexte.
- Eine ausführliche Recherche: gewichten/ordnen/zusammenfassen des Wissens (SA) (gesammeltes Material im Anhang)
- Eine detaillierte Planung des ersten Unterrichtsblocks (eine Doppellektion) mit genau beschriebenen Aufgabestellungen (Konfrontations-, Erarbeitungs-, Übungsaufgaben, Transferaufgabe). Dabei sind insbesondere motivierende, anregende Zugänge zu entwickeln.
- Essay: Diese Planung zum Unterricht auf der Sekundarstufe begründen Sie durch Eigenerfahrungen (Erprobungen im Modul), die besprochene Theorie und mit fachdidaktischem Wissen, das Sie in Bezug bringen.

6. Ablauf

- Der Auftrag für die Prüfungsarbeit wird zu Beginn des Semesters (1. Modulveranstaltung) erteilt und erläutert.
- Für die praktischen Prüfungsarbeiten steht ein Teil der Modulzeit zur Verfügung, die schriftliche Arbeit wird in der individuellen Studienzeit geschrieben.
- Abgabetermin der Arbeit: Freitag, 28. Mai 2021, 12.00 h, Abgabeort: Sagenmattstrasse 7, SA03.27

7. Bewertung

- Die Prüfungsarbeiten der Studierenden werden durch den Examinator gemäss der Kriterienliste beurteilt. Die Beurteilungskriterien und das Bewertungssystem werden zu Beginn des Semesters erläutert.

8. Experten

- Eine Expertin / ein Experte beurteilt die Prüfungsanforderungen und die Prüfungsmodalitäten.
- Die Expertin / der Experte erhält auch Einblick in die Ergebnisse und beurteilt die Arbeiten zusätzlich, wenn ein Nichtbestehen oder Zweifelsfall vorliegt.

9. Rückmeldung

- Das Ergebnis der Prüfung wird durch die Prüfungskommission mitgeteilt. Ansprechperson für Einblicke in die Ergebnisse ist Andreas Hellmüller. Bei einer Nachprüfung wird die Prüfungsform beibehalten.